

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 552/2000
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.09.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Mitgliedschaften;
Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach in den Aufsichtsrat der BELKAW

Beschlussvorschlag

- Der Rat verzichtet gem. § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung auf eine Beratung im Fachausschuss.
- Als Vertreterin/Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach wird

in den Aufsichtsrat der BELKAW entsandt.

Sachdarstellung / Begründung

Am 25.08.2000 wurde der Abtretungsvertrag zwischen der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach und der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke Köln AG über die Veräußerung der Geschäftsanteile an der BELKAW GmbH geschlossen.

In § 4 a) des Abtretungsvertrages verpflichtet sich der Erwerber, für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag des Vertragsabschlusses eine von der Stadt Bergisch Gladbach benannte Person in den Aufsichtsrat der BELKAW zu entsenden.

Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, Mitglieder eines Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen entscheidet nach § 113 Abs. 4 GO der Rat.

Nach der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse wäre die Angelegenheit zunächst im Hauptausschuss zu beraten. Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet erst am 24.10.2000 statt. Damit die Funktion im Aufsichtsrat der BELKAW durch die Stadt Bergisch Gladbach kurzfristig besetzt werden kann, verzichtet der Rat gem. § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung auf eine Vorberatung im Fachausschuss.